

Jahrbuch der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT
DÜSSELDORF

2004

Heinrich Heine

**Jahrbuch der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**

2004

**Jahrbuch der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
2004**

**Herausgegeben vom Rektor
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Univ.-Prof. Dr. Dr. Alfons Labisch**

**Konzeption und Redaktion:
em. Univ.-Prof. Dr. Hans Süßmuth**

© Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2005
Einbandgestaltung: Wiedemeier & Martin, Düsseldorf
Titelbild: Schloss Mickeln, Tagungszentrum der Universität
Redaktionsassistentz: Georg Stüttgen
Beratung: Friedrich-K. Unterweg
Satz: Friedhelm Sowa, L^AT_EX
Herstellung: WAZ-Druck GmbH & Co. KG, Duisburg
Gesetzt aus der Adobe Times
ISBN 3-9808514-3-5

Inhalt

Vorwort des Rektors	11
Gedenken	15
Rektorat	17
ALFONS LABISCH (Rektor) Autonomie der Universität – Ein Leitbild für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	19
VITTORIA BORSÒ Internationalisierung als Aufgabe der Universität	33
RAIMUND SCHIRMEISTER und LILIA MONIKA HIRSCH Wissenschaftliche Weiterbildung – Chance zur Kooperation mit der Wirtschaft?	51
Medizinische Fakultät	
<i>Dekanat</i>	65
<i>Neu berufene Professorinnen und Professoren</i>	67
WOLFGANG H.M. RAAB (Dekan) Die Medizinische Fakultät – Entwicklung der Lehre	77
THOMAS RUZICKA und CORNELIA HÖNER Das Biologisch-Medizinische Forschungszentrum	81
DIETER HÄUSSINGER Der Forschungsschwerpunkt Hepatologie	87
IRMGARD FÖRSTER, ERNST GLEICHMANN, CHARLOTTE ESSER und JEAN KRUTMANN Pathogenese und Prävention von umweltbedingten Erkrankungen des Immunsystems	101
MARKUS MÜSCHEN Illusionäre Botschaften in der malignen Entartung humaner B-Lymphozyten	115

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

<i>Dekanat</i>	127
<i>Neu berufene Professorinnen und Professoren</i>	129
PETER WESTHOFF (Dekan)	
Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät – Was hat das Jahr 2004 gebracht?	141
DIETER WILLBOLD	
Die Rolle des Forschungszentrums Jülich für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	147
DAGMAR BRUSS	
Verschränkt oder separabel? Moderne Methoden der Quanteninformationstheorie	155
STEPHANIE LÄER	
Arzneimitteltherapie bei Kindern – Eine Herausforderung besonderer Art für Forschung und Praxis	167
HILDEGARD HAMMER	
„Vor dem Abitur zur Universität“ – Studium für Schülerinnen und Schüler an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	183

Philosophische Fakultät

<i>Dekanat</i>	195
<i>Neu berufene Professorinnen und Professoren</i>	197
BERND WITTE (Dekan)	
Zur Lage von Forschung und Lehre an der Philosophischen Fakultät	203
WOLFGANG SCHWENTKER	
Geschichte schreiben mit Blick auf Max Weber: Wolfgang J. Mommsen	209
DETLEF BRANDES	
„Besinnungsloser Taumel und maßlose Einschüchterung“. Die Sudetendeutschen im Jahre 1938	221
ANDREA VON HÜLSEN-ESCH, HANS KÖRNER und JÜRGEN WIENER	
Kunstgeschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Innovationen und Kooperationen	241
GERHARD SCHURZ	
Der Mensch – Ein Vernunftwesen? Kognition und Rationalität aus evolutionstheoretischer Sicht	249

RALPH WEISS	
Medien – Im blinden Fleck öffentlicher Beobachtung und Kritik?	265
REINHOLD GÖRLING	
Medienkulturwissenschaft –	
Zur Aktualität eines interdisziplinären Faches	279
BERND WITTE	
Deutsch-jüdische Literatur und literarische Moderne.	
Prolegomena zu einer deutsch-jüdischen Literaturgeschichte	293
Gastbeitrag	
WOLFGANG FRÜHWALD	
Das Geschenk, „nichts erklären zu müssen“.	
Zur Neugründung eines Instituts für Jüdische Studien	307
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
<i>Dekanat</i>	321
<i>Neu berufene Professorinnen und Professoren</i>	323
HEINZ-DIETER SMEETS und H. JÖRG THIEME (Dekan)	
Der Stabilitäts- und Wachstumspakt –	
Lästiges Übel oder notwendige Schranke?	325
GUIDO FÖRSTER	
Verlustverrechnung im Beteiligungskonzern	341
ALBRECHT F. MICHLER	
Die Effizienz der Fiskalpolitik in den Industrieländern	363
GERD RAINER WAGNER, RÜDIGER HAHN und THOMAS NOWAK	
Das „Montréal-Projekt“ – Wirtschaftswissenschaftliche	
Kompetenz im internationalen Studienwettbewerb	381
Juristische Fakultät	
<i>Dekanat</i>	393
<i>Neu berufene Professorinnen und Professoren</i>	395
HORST SCHLEHOFER (Dekan)	
Zehn Jahre Juristische Fakultät – Rückblick und Ausblick	397
ULRICH NOACK	
Publizität von Unternehmensdaten durch neue Medien	405
DIRK LOOSCHELDERS	
Grenzüberschreitende Kindesentführungen im Spannungsfeld	
von Völkerrecht, Europäischem Gemeinschaftsrecht und	
nationalem Verfassungsrecht	423

RALPH ALEXANDER LORZ

- Die unmittelbare Anwendbarkeit des Kindeswohlvorzugs nach
Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention im nationalen Recht 437

**Gesellschaft von Freunden und Förderern der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V.**

OTHMAR KALTHOFF

- Jahresbericht 2004 459

Forschergruppen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

SEBASTIAN LÖBNER

- Funktionalbegriffe und Frames – Interdisziplinäre Grundlagenforschung
zu Sprache, Kognition und Wissenschaft 463

HANS WERNER MÜLLER, FRANK BOSSE, PATRICK KÜRY, KERSTIN
HASENPUSCH-THEIL, NICOLE KLAPKA UND SUSANNE GRESCHAT

- Die Forschergruppe „Molekulare Neurobiologie“ 479

ALFONS SCHNITZLER, LARS TIMMERMANN, BETTINA POLLOK,
MARKUS PLONER, MARKUS BUTZ und JOACHIM GROSS

- Oszillatorische Kommunikation im menschlichen Gehirn 495

MARKUS UHRBERG

- Natürliche Killerzellen und die Regulation der KIR-Rezeptoren 509

**Institute an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf –
Das Deutsche Diabetes-Zentrum**

GUIDO GIANI, DIRK MÜLLER-WIELAND und WERNER A. SCHERBAUM

- Das Deutsche Diabetes-Zentrum –
Forschung und Klinik unter einem Dach 521

WERNER A. SCHERBAUM, CHRISTIAN HERDER und STEPHAN MARTIN

- Interaktion von Inflammation, Lifestyle und Diabetes:
Forschung an der Deutschen Diabetes-Klinik 525

DIRK MÜLLER-WIELAND und JÖRG KOTZKA

- Typ-2-Diabetes und Metabolisches Syndrom als Folgen einer
„entgleisten“ Genregulation: Forschung am Institut für Klinische
Biochemie und Pathobiochemie 533

GUIDO GIANI, HELMUT FINNER, WOLFGANG RATHMANN und
JOACHIM ROSENBAUER

- Epidemiologie und Public Health des Diabetes mellitus in Deutschland:
Forschung am Institut für Biometrie und Epidemiologie des Deutschen
Diabetes-Zentrums 537

Universitätsverwaltung

JAN GERKEN und HERMANN THOLE Moderne Universitätsplanung	547
---	-----

**Zentrale Einrichtungen der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

JAN VON KNOP und DETLEF LANNERT Gefahren für die IT-Sicherheit und Maßnahmen zu ihrer Abwehr	567
--	-----

MICHAEL WETTERN und JAN VON KNOP Datenschutz im Hochschulbereich	575
---	-----

IRMGARD SIEBERT und KLAUS PEERENBOOM Ein Projekt zur Optimierung der Selbstausleihe. Zur Kooperation der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf mit der 3M Deutschland GmbH	591
---	-----

SILVIA BOOCHS, MARCUS VAILLANT und MAX PLASSMANN Neue Postkartenserie der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf ...	601
--	-----

Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

MAX PLASSMANN Autonomie und ministerielle Steuerung beim Aufbau der neuen Fakultäten der Universität Düsseldorf nach 1965	629
---	-----

Chronik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

ROLF WILLHARDT Jahreschronik 2004	643
--	-----

Autorinnen und Autoren	657
-------------------------------------	-----

RAIMUND SCHIRMEISTER und LILIA MONIKA HIRSCH

Wissenschaftliche Weiterbildung – Chance zur Kooperation mit der Wirtschaft?

Wissenschaftliche Weiterbildung als Auftrag an die Universitäten

Wissenschaftliche Weiterbildung zählt traditionell zu den Anliegen einer Universität, ohne dass dies besondere Beachtung gefunden oder breit angelegte Aktivitäten ausgelöst hätte. Das liegt zunächst am Verständnis dessen, was eigentlich darunter alles zu subsumieren ist:¹ Hier reicht – aktuell wie in der Historie – das Spektrum von der Einbindung einer Universität in ihre Stadt und Region² als Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur wissenschaftlichen Konferenz als Forum der Präsentation neuer Forschungsergebnisse. Irgendwo zwischen diesen beiden Eckpunkten ist die aus der Universität heraus vermittelte Weiterbildung angesiedelt. Die zunehmende Aufmerksamkeit, die ihr in jüngster Zeit in der Wissenschaftspolitik gewidmet wird, verdankt sie der Bewusstwerdung, dass dem Schlagwort des „lebenslangen Lernens“ wohl Taten folgen müssen. Offensichtlich genügt es nicht, das permanente Lernen in die individuelle Verantwortung des Einzelnen zu legen, ohne zugleich für eine attraktive Bildungspalette zu sorgen. Zwar existieren bereits vielfältige Angebote, die mittelbar durch die Universität befruchtet sind, wie die Beispiele von Universitätsangehörigen und -absolventen, die als Dozenten in diversen Weiterbildungseinrichtungen arbeiten, oder die Nutzung entsprechender Lehrmaterialien (wie Lehrbücher) belegen. Neu ist allerdings die gesellschaftspolitische Forderung, die Universität als *Institution* verstärkt und systematisch in den Prozess des *berufsbezogenen lebenslangen Lernens* einzubinden und von ihr ein Profil gebendes Weiterbildungskonzept zu verlangen. Eine solche Überlegung erscheint nahe liegend, ja geradezu zwingend, als die typisch universitäre Verknüpfung von Forschung und Lehre kaum begründet auf die Zeitspanne des grundständigen Studiums eingegrenzt werden kann. Ohne dass Forschung und Lehre reduziert oder zusätzliche Ressourcen dafür bereitgestellt werden, entstehen auf diese Weise neue Aufgabengebiete, auf die Universitäten und die in ihr tätigen

¹ Der Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ist nicht klar umrissen, kann jedoch aus der Perspektive der Zielgruppen, der Inhalte oder auch der Lernorte, die insgesamt als wissenschaftlich bezeichnet werden können, definiert werden. Bei der Zielgruppe wären insbesondere die Hochschulabsolventen, aber auch andere hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte sowie Experten aus der Wirtschaft und Wissenschaft zu benennen. Alle Weiterbildungen, deren Lernstoff und didaktisch-methodische Aufarbeitung sich auf wissenschaftlichem Niveau bewegen, könnten in dieser Lesart ebenfalls als wissenschaftlich bezeichnet werden; letztlich auch alle Weiterbildungen, die an den Hochschulen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern angeboten werden und einer Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase dienen.

² Beispiele hierfür sind – bezogen auf die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – die Zusammenarbeit mit Volkshochschulen in Form von Vortragsreihen unter dem Titel „Universität in der Stadt“, die Abstellung von Universitätsdozenten an die lokalen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, die Öffnung der Universität für ein breites Publikum am „Tag der Forschung“, öffentliche Ringvorlesungen und Vortragsreihen innerhalb und außerhalb des Campus, Seniorenstudium und vieles mehr.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kaum organisatorisch, inhaltlich und didaktisch vorbereitet sind: Beruf und praktische Erfahrung solcher „Studierenden“ in den Lernprozess einzubinden erfordert nämlich ein andersartiges Herangehen als an das Erststudium einer vergleichsweise homogenen Gruppe von Studentinnen und Studenten zeitnah nach dem Abitur. Unter derartigen Voraussetzungen verdient der Gedanke, wissenschaftliche Weiterbildung seitens der Universität in *Kooperation* mit der *Privatwirtschaft* (und gegebenenfalls weiteren Partnern) zu entwickeln, zunehmend an Bedeutung, weil gerade im Wettbewerb um Märkte und Kunden die Dynamik naturwissenschaftlich-technischer wie wirtschaftlich-gesellschaftlicher Veränderungen massiv zum Tragen kommt, die zur Anpassung des Wissens- und Qualifizierungsstandes der daran Beteiligten zwingt.

***Public Private Partnerships* als Kooperationsmodelle**

Institutionalisierte Kooperationsformen zwischen staatlichen Körperschaften und der Privatwirtschaft werden als *Public Private Partnerships* bezeichnet.³ Bei Planungs-, Bau-, Sanierungs- oder Betreibermodellen, bei denen diese Art der Zusammenarbeit weit verbreitet ist, stehen dabei Effizienzvorteile im Mittelpunkt, da private Anbieter aufgrund ihrer andersartigen Kostenstruktur solche Aufgaben häufig wirtschaftlicher zu realisieren vermögen. Bei Ausnutzung dieser Idee für die Weiterbildung greift diese Sichtweise allerdings viel zu kurz: Hier geht es akzentuiert um das partnerschaftliche Zusammenwirken (*Partnership*) von öffentlicher Universität (*Public*) mit der Privatwirtschaft (*Private*) im Sinne einer gemeinsamen Zielerfüllung. Von der – freiwillig und auf Dauer angelegten – Verbindung erhoffen sich beide Seiten, gewisse Ziele überhaupt oder besser zu erreichen, die sie in Eigenregie so nicht verwirklichen könnten.⁴

Die Übertragung des Modells der *Public Private Partnerships* auf die Weiterbildung ist eigentlich bekannt, steht dennoch – aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und sich wandelnder Denkweisen – erst am Anfang und beinhaltet situativ erhebliche Entwicklungsperspektiven:⁵ Das institutionalisierte Zusammengehen (staatlicher) Universitäten mit der Privatwirtschaft (vornehmlich mit Unternehmungen und Unternehmensverbänden, aber auch mit Privatpersonen) vermag die Weiterbildung marktkonform zu etablieren bzw. auszubauen. Konstitutive Voraussetzung ist, obschon beide Partner von je unterschiedlichen Zielen ihrer Organisation ausgehen, die *Komplementarität der Interessen* bezüglich Weiterbildung auf wissenschaftlichem Niveau. Im Detail umschließt dies

- die Einigung auf die in der Weiterbildung zu behandelnden *Inhalte*,
- die mit *zielgruppenadäquater Methodik* zu vermitteln sind,

³ Die *Public Private Partnerships* entstanden in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts in den USA und haben sich dort inzwischen zum integralen Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung entwickelt. In Deutschland gewinnen sie seit Mitte der 1980er Jahre an Bedeutung, vornehmlich im Rahmen der Modernisierung des öffentlichen Sektors auf kommunaler Ebene; Infrastrukturvorhaben, Stadtentwicklung und Stadtmarketing könnten hier als bevorzugte Handlungsfelder angeführt werden; vgl. z. B. Kruse (2001), Stehlin und Gebhardt (2005) sowie Tettinger (2005). Im Bildungsbereich gehören zu den bekannteren *Public Private Partnerships* u. a. die „Initiative D21 e. V.“ (<http://www.initiaved21.de/index.php>) und „Schulen ans Netz e. V.“ (<http://www.schulen-ans-netz.de/>).

⁴ Zum umfassenden Verständnis von *Public Private Partnership* siehe Greiling (2002: 339) mit weiteren Verweisen.

⁵ Zum Konzept von *Public Private Partnerships* in der wissenschaftlichen Weiterbildung vgl. Schirmeister (im Druck).

- wobei die *Organisation* der Weiterbildung auf die besonderen Umstände der *Berufstätigen* Rücksicht zu nehmen hat.

Die Partner bringen hierzu ihre individuellen Ressourcen in die Zusammenarbeit ein: Auf Seiten der Universität ist das ihr Forschungs- und Lehrpotenzial, also sowohl das forschungsgeleitete Wissen als auch dessen didaktischer Transfer, ausgewiesen in einem „Dozentenpool“. An der in Forschung und Lehre aufgebauten Reputation partizipieren solche Weiterbildungsangebote, die Institution Universität selbst garantiert die wissenschaftliche Qualität, die gegebenenfalls um ein Prüfungs- und Graduerungsmonopol – beispielsweise das Recht der Vergabe von akademischen Graden – arrondiert wird. Demgegenüber steuert die Privatwirtschaft das unternehmerische Element für die Partnerschaft bei, das andersartigen Denk- und Handlungsmustern gehorcht, als sie in Universitäten (noch) üblich sind. Das ist zum einen das Management-Know-how und zum anderen die Kompetenz, sich auf Märkten wirtschaftlich erfolgreich behaupten zu können. Hinzu tritt die Finanzierungsfunktion der Privatwirtschaft, die als wichtige Voraussetzung für das Gelingen von *Partnerships* angesehen wird.⁶ Und nicht zuletzt verfügen natürlich nur Unternehmen und Verbände über „Praxis“, die gegebenenfalls als Erfahrungsmoment – etwa in Form von Praxisberichten – in die Curricula einfließt.

Die Idee, Weiterbildung an Universitäten in Kooperation zu betreiben, ist in gesellschaftspolitischen und hochschulrechtlichen Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit verankert: Neben der Festschreibung der wissenschaftlichen Weiterbildung als eine der Kernaufgaben der Hochschulen im Hochschulrahmengesetz (HRG) und in allen Landeshochschulgesetzen⁷ hat die Kultusministerkonferenz im Herbst 2001 die Umsetzung von Weiterbildungsprogrammen in Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen empfohlen.⁸ Dem schlossen sich im Jahr 2003 die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in einer gemeinsamen Erklärung zur wissenschaftlichen Weiterbildung an, in der ein „10-Punkte-Plan von Wirtschaft und Hochschulen“ formuliert wurde. Hochschulen und Wirtschaft werden hierin zum Aufbau regional organisierter „Netzwerke Weiterbildung“ und zum Dialog bei der Ermittlung von Bedarf und Angebot aufgefordert. Neben einer auf die spezifische Zielgruppe ausgerichteten Definition der wissenschaftlichen Weiterbildung⁹ zählen Anwendungsorientierung, Kostendeckung, Einrichtung kundenorientierter „Service-Center Weiterbildung“ sowie trans-

⁶ Konegen-Grenier (2002: 3) ermittelt bei einer Erhebung von 20 Kooperationen einen Anteil von 72 Prozent an privater Finanzierung aus Unternehmen und Stiftungen der Wirtschaft.

⁷ Mit der Novellierung des HRG von 1998 wurde der Weiterbildung der Status einer Kernaufgabe zugeschrieben, die im Aufgabenbereich der Hochschulen als dritte Säule – neben Forschung und Lehre – etabliert werden soll. Bereits mit In-Kraft-Treten des HRG von 1976 wurde die wissenschaftliche Weiterbildung zur „hauptamtlichen Dienstaufgabe der Hochschullehrer“ erhoben. In Nordrhein-Westfalen wird seit dem 1. Januar 2005 im Hochschulgesetz (§ 90 HG NRW) in „weiterbildende Studien“ und „weiterbildende Masterstudiengänge“ unterschieden, wobei erstmals explizit eine Kooperation mit privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen möglich ist.

⁸ Vgl. Kultusministerkonferenz (2001).

⁹ Als wissenschaftliche Weiterbildung definieren HRK, BDA und DIHK in Anlehnung an § 12 HRG Hochschulangebote, die die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens zusammenfassen und damit der Erweiterung, Vertiefung oder Spezialisierung von früher erworbenem Wissen und Fähigkeiten (1) nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss unter Berücksichtigung alternativer Zugangswege, (2) nach einer Phase beruflicher Tätigkeit oder (3) hinsichtlich Adressatengruppen inhaltlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau aufbereitet und das spezifische Zeitbudget der Berufstätigen berücksichtigend dienen.

parente Qualitätskontrollen zu den Kernpunkten.¹⁰ Ob und inwieweit diese Empfehlungen die Strukturen wissenschaftlicher Weiterbildung an den Universitäten zu befruchten oder prinzipiell zu verändern vermögen, sei dahingestellt. Zu beobachten sind jedenfalls verstärkte Aktivitäten, die in zahlreichen Initiativen ihren Niederschlag gefunden haben. Parallel hierzu gibt der so genannte Bologna-Prozess¹¹ gerade der Weiterbildung Impulse: Die Einführung konsekutiver Studiengänge hebt bereits in der zweiten Stufe die strikte Trennung zwischen grundständigem und weiterbildendem Studium dann auf, wenn nach dem ersten Abschluss (dem Bachelor) eine Berufsphase eingelegt wird, ehe die Einschreibung in einen aufbauenden Masterstudiengang¹² erfolgt. Besteht in Letzterem die Option einer vertiefenden Spezialisierung (etwa ein „Master of Science“) *versus* eine fachfremde Generalisierung (typisch: „Master of Business Administration MBA für Nicht-Ökonomen“), werden die Berufs- und individuellen Karrierebezüge offensichtlich. Ähnlich zu werten sind Entwicklungen hin zu Teilzeitstudiengängen, bei denen sich, soweit zwischen Berufstätigkeit und Studium ein materieller Bezug besteht – also nicht nur einem „Job“ nachgegangen oder einer Neigung im Studienfach gefrönt wird –, grundständig oder weiterbildend überhaupt nicht unterscheiden lassen. Die in der jüngsten Vergangenheit an der Heinrich-Heine-Universität entwickelten Studiengänge „Informationsrecht (LL.M.)“ und „Gewerblicher Rechtsschutz (LL.M.)“ der Juristischen Fakultät weisen z. B. die Charakteristika von gleichermaßen vertiefenden wie anwendungsbezogenen Studiengängen auf, für den Zusatzstudiengang „Public Health“ der Medizinischen Fakultät, der sich derzeit in der Umgestaltung zum „Master of Public Health“ befindet, gilt Entsprechendes.¹³

Steuerung nach unternehmerischen Zielsetzungen

Unter der Prämisse einer dauerhaften haushalterischen Begrenzung, mit denen die Universitäten konfrontiert sind, ist ein Ausbau der Weiterbildung aus eigener Kraft nur schwer vorstellbar, da die Sicherung von Forschung und grundständiger Lehre vorhandene oder neu einzuwerbende finanzielle Mittel absorbieren wird; eher vermag die „Auslagerung“ der Weiterbildung in den originären Bereichen für Entlastung sorgen. Eine wie auch immer ausgestaltete „ausgelagerte“ Weiterbildungsinstitution wird dann unter *unternehmerischen Zielsetzungen* gesteuert werden: An das Qualifizierungsanliegen als Sachziel werden die Formalziele Liquidität und Erfolg (Gewinnerzielung, zumindest Kostendeckung) als Maßstab angelegt. Infolgedessen kommen Kooperationen überhaupt nur dann zustande, wenn der Nutzen der Qualifizierung – etwa im Rahmen der Personalentwicklung in Organisationen oder der individuellen Karriere- und Lebensplanung – unmittelbar erkennbar ist.

¹⁰ Von HRK, BDA und DIHK im Februar 2003 anlässlich der 199. Sitzung der HRK veröffentlicht; vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände *et al.* (2003).

¹¹ Gemeinsam mit 39 anderen Staaten Europas hat sich Deutschland verpflichtet, die Ziele der Bologna-Erklärung (1999: Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister zum Europäischen Hochschulraum) im eigenen Land bis zum Jahr 2010 umzusetzen und sich darüber hinaus am Aufbau eines „Europäischen Hochschulraums“ zu beteiligen. Dies führt in Deutschland in zahlreichen Fächern zur Etablierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, verbunden mit Neuerungen wie z. B. dem „Diploma Supplement“ oder der Akkreditierung und Modularisierung der Studiengänge; ausführlich siehe etwa Chváblová (2004).

¹² Davon unbenommen können sich Weiterbildungsangebote der Universitäten gezielt an Bachelorabsolventen richten, ohne dass es sich hierbei um Studiengänge, die mit dem Master abschließen, zu handeln braucht.

¹³ Planungen neuer Master-Weiterbildungsstudiengänge sind im Gange, aktuelle Informationen finden sich jeweils unter <http://www.uni-duesseldorf.de/weiterbildung>.

Die entstehenden Kosten determinieren umgekehrt Inhalte und Durchführung, so dass die Steuerung und Koordination folgerichtig über monetäre Anreizsysteme – wie marktgerechte Dozentenhonoreare und Studienentgelte – erfolgen wird.

Beispiel eines nach unternehmerischen Zielsetzungen gesteuerten *Public Private Partnership* ist die Düsseldorf Business School GmbH (DBS) an der Heinrich-Heine-Universität.¹⁴ Gegründet wurde sie im Juni 2002 mit der Intention, in der Region Düsseldorf den Markt für hoch qualifizierte Weiterbildung von Nachwuchsführungskräften aus Wirtschaft und Verwaltung (*Kunde*) um eine Institution mit berufsbegleitenden Studiengängen zu bereichern. Gesellschafter sind neben der Heinrich-Heine-Universität (*staatliche Universität*) weitere namhafte Firmen der Region (*Privatwirtschaft*) sowie alle Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (*Forschungs- und Lehrpotenzial/Dozentenpool*). Zwischen der Universität und der Business School wurde zudem ein Kooperationsvertrag geschlossen, der Details der Zusammenarbeit regelt. Organe der GmbH sind – neben der Gesellschafterversammlung – ein Kuratorium und ein Wissenschaftlicher Beirat, in denen Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaftspraxis die anstehenden curricularen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen erörtern und entscheiden. Hinzu kommen ein wissenschaftlicher (und, bei wachsendem Geschäftsvolumen, ein kaufmännischer) Geschäftsführer, die die Firma leiten und das operative Geschäft erledigen (*das unternehmerische Element*). Im Februar 2003 wurde der erste Studiengang „General Management“ gestartet und nach 21 Monaten von 17 Studierenden erfolgreich beendet. Die Prüfungen wurden hierbei durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität abgenommen, die auch den akademischen Grad des „Master of Business Administration MBA“ verleiht (*Zertifizierungsreputation*). Mit diesem Modell soll das genannte Segment der Weiterbildung in der Region Düsseldorf gleichermaßen zielgerecht wie effizient bedient werden. Denn einerseits erlaubt die privatwirtschaftliche Konstruktion ein hohes Maß an administrativer Flexibilität und Unabhängigkeit (beispielsweise hinsichtlich der Gestaltung von marktgerechten Studienentgelten). Andererseits wird auf diese Weise die Wirtschaftspraxis in die Entscheidungsfindung und -durchführung der gesamten Geschäfts- und Strategieprozesse eingebunden, ohne das inhaltliche Anspruchs- und Qualitätsniveau eines universitären Studienkonzeptes zu beeinträchtigen.

An diesem Modell wird – generalisierbar – deutlich: Universitäre Weiterbildung hat sich den, gegebenenfalls bereits entwickelten, lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bildungsmärkten zu stellen. Das ist für staatliche Universitäten neu, da sie, wenn überhaupt, eher angebotsorientiert agieren. Das gilt jedenfalls für die grundständige Lehre (was bei einer staatlich gelenkten Verteilung von Studienplätzen, Kapazitätsermittlungen über curriculare Normwerte und dem Staat als quasimonopolistischem Nachfrager in zentralen Berufsfeldern wie Schule, Justiz und öffentliche Verwaltung nicht überrascht). Hingegen weist die Forschung traditionell stärkere wettbewerbliche Elemente auf, da die Reputation des Wissenschaftlers in Konkurrenz zu anderen steht und kontinuierlich in Form von Publikationen und im Einwerben von Forschungsgeldern bestätigt werden muss. Weiterbildungscurricula hingegen definieren sich von der Nachfrage her, der die Systematik der Forschungsfelder und Fachdisziplinen unterzuordnen ist. Damit einher gehen die zeitlich-organisatorische Anpassung an die in der Regel berufstätigen Studierenden (Mischung aus Präsenz- und Selbststudium, berufsbegleitende Abend- und Wochenend-

¹⁴ Siehe auch <http://www.duesseldorf-business-school.de>.

angebote, Blockseminare, E-Learning) wie die zielgruppenorientierte Ausrichtung¹⁵ der Lehr-Lern-Methodik (Problemzentrierung, Einbindung der Vorerfahrung, aktive Lernformen, Medieneinsatz):¹⁶ Ein zahlender Weiterbildungsteilnehmer erwartet von der Person des Lehrenden größtmögliche Professionalität. Er begreift sich selbst als *Kunde*, der eine bestimmte (Bildungs-)Dienstleistung zu erwarten hat, für die er eine Gebühr entrichtet. Er geht zudem davon aus, dass der Lehrende auf seine im Beruf gewonnenen Erfahrungen eingeht und ihm bei der Erarbeitung der Lösungswege behilflich ist, und zwar mit dem gesamten Repertoire, das in der beruflichen Welt als medial-technischer und kommunikativer Standard gilt. Werden derartige Anforderungen nicht eingehalten, besteht die Gefahr einer negativen Selektion, die im Grenzfall zum finanziellen Misslingen einer gesamten Weiterbildungsinstitution führen kann.¹⁷ Hier haben Kooperationsmodelle den Vorzug, dass der Partner zugleich den Status eines Kunden hat bzw. ein Teil der Kunden seiner Organisation angehört. Zudem wird der Zugang zu anderen (potenziellen) Kunden erleichtert – sei es über Empfehlungen, sei es lediglich über fundierte Informationen, wie deren Bedürfnisse zu spezifizieren sind. Jedenfalls werden Marktforschung, Marktsegmentierung und der Einsatz eines adäquaten Marketingmix erheblich erleichtert.

Ein Sonderfall zeitlich-organisatorischer Kundenorientierung ist die Düsseldorfer Sommeruniversität (DSU)¹⁸, die das Institut für Internationale Kommunikation Düsseldorf e. V. (IIK)¹⁹ im Auftrag der Heinrich-Heine-Universität organisiert. Wenngleich Sommeruniversitäten (besser bekannt als „Summer University“ bzw. „Summer School“) in Deutschland als Übernahme angelsächsischer Modelle der Sommersprachkurse bekannt sind, ist das Konzept, alle Fakultäten in das Kursangebot einzubinden, doch innovativ. Von Juli bis Anfang Oktober wird auf dem Campus ein vielfältiges, in der Regel entgeltpflichtiges Programm angeboten, das sich einerseits an Ausländer, andererseits an in der Region Ansässige richtet und insofern recht unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt: Angesprochen sind potenzielle Studierende, die Düsseldorf und ihre Universität kennen zu lernen wünschen, aber auch allein an der Weiterbildung Interessierte, die sich anhand vielfältiger Kurzzeitangebote auf den neuesten Stand der Wissenschaft und Lehre bringen wollen (z. B. im Ausland tätige Deutschlehrer oder zu Fortbildung verpflichtete Mediziner). Das IIK selbst ist eine Ausgründung aus der Philosophischen Fakultät, die über eine allgemeine Rahmenvereinbarung mit der Universität verbunden ist. Für das Projekt „Sommeruniversität“ existiert darüber hinaus ein im Jahr 2005 geschlossener Kooperationsvertrag, der mit

¹⁵ Fehlende Bedarfserhebung und unzureichender Zuschnitt der Angebote auf die avisierte Zielgruppe gelten als die Schwachstellen bisheriger Weiterbildungsaktivitäten der Hochschulen; vgl. Konegen-Grenier (2002: 1).

¹⁶ Gegenwärtig wird der Ansatz von der didaktischen (Be-)Lehrbarkeit der Lernenden wissenschaftlich nicht mehr definitiv und ausschließlich vertreten. Vielmehr werden Fragen nach den Faktoren oder auch den Mechanismen, nach den spezifischen internen Voraussetzungen und nach den externen Bedingungen der Lernprozesse untersucht. Für die wissenschaftliche Weiterbildung erscheint unter diesen Prämissen das Verständnis von Lernen als konstruktiver und aktiver Prozess, der dem Subjekt durch Zuweisung von Bedeutung (auch motivationaler Art) die Interpretation und die Konstruktion von Wissen ermöglicht, von hoher Relevanz. Dabei wird das Wissen in Zusammenhang mit dem bereits vorhandenen Vorwissen in einer speziellen Situation aufgebaut. Der Lernende rückt in den Mittelpunkt der Lernprozesse und übernimmt die aktive Rolle des einsichtig und selbststeuernd Handelnden. Diese aktive Rolle des Lernenden ist somit bei der Entwicklung der Lehr-Lern-Methodik für Angebote der Erwachsenenbildung besonders zu berücksichtigen; vgl. Hirsch (2005b: 12-20).

¹⁷ Vgl. Hirsch (2005a).

¹⁸ Zu sehen unter <http://www.duesseldorfer-sommeruni.de>.

¹⁹ Siehe <http://www.iik-duesseldorf.de>.

der Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirates Weichen für eine Weiterentwicklung zu stellen beabsichtigt. Ihm gehören neben Personen *qua* Amt (Prorektor, Stellvertreter des Kanzlers, IIK-Vorstandsvorsitzende und -Geschäftsführer) und Weiterbildungsexperten der Universität Persönlichkeiten aus der freien Wirtschaft an, deren Aufgabe in der Erarbeitung einer marktgerechten Programmatik, in der Qualitätssicherung und im Controlling besteht.

„Duale Weiterbildung“ als Programm

In der deutschen Universitätslandschaft zeichnen sich derzeit drei Konzepte ab, auf welche Weise die wissenschaftliche Weiterbildung institutionalisiert werden kann: zum einen eine Zentralstelle mit der Aufgabe der Einbindung und Steuerung sämtlicher mit der Weiterbildung befassten Einrichtungen der Hochschule, ausgestattet mit einem zentral verwalteten Budget; zum anderen die Gründung einer (gesamtuniversitären) privatwirtschaftlich organisierten Institution, wie z. B. eine „Weiterbildungs-GmbH“, die teilweise auch andere Aktivitäten (etwa die Vermarktung von Werbeflächen) übernimmt. Hier ist der Übergang zum dritten Konzept, nämlich der Etablierung *verschiedener* Institutionen, die auf bestimmte Marktsegmente (wie Sprachenangebote, Managementweiterbildung, juristische Vertiefungen usw.) spezialisiert sind, fließend. Während die erste Variante aus den Haushaltsmitteln der Universität finanziert wird, aber auch Einnahmen aus Kursentgelten erzielen kann, sind die beiden anderen Modelle prinzipiell als *Public Private Partnership* – jeweils allein oder als Kombination – ausgestaltbar.

Die Organisation von *Public Private Partnerships* fußt allgemein im Privatrecht (etwa ihre Institutionalisierung als Verein oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder differenzierter im Gesellschaftsrecht (z. B. bei Wahl der Rechtsform einer GmbH), wobei in Satzungen und Unternehmensverträgen die Details der Zusammenarbeit geregelt sind. Mit Leben erfüllt wird die Kooperation allerdings erst über *personelle Verflechtungen* in Leitungs-, Aufsichts- und Kontrollgremien (wie Beiräten, Aufsichtsräten und Strategieteams), in denen die Interessen der Beteiligten austariert und auftretende Konflikte ausgetragen werden. Dieses Konzept einer „dualen Weiterbildung“, das begrifflich an die duale Berufsausbildung parallel in Schule und Betrieb angelehnt ist, verbreitert auch die wirtschaftliche Basis, weil die Geschäftsrisiken auf mehrere Partner verteilt werden.

Sowohl Universitäten als auch Privatwirtschaft betreten hier Neuland (auch wenn einzelne Pilotprojekte seit längerem bekannt sind):

- *Unternehmen* (und Unternehmensverbände) binden sich längerfristig an einen Partner; sie müssen sich daher zuvor mit dem Stellenwert wissenschaftlicher Weiterbildung als Erfolgsfaktor für sich selbst auseinandergesetzt haben. Dies ist eine einschneidende Veränderung, soweit Weiterbildung bislang nicht systematisch betrieben, sondern als Maßnahme angesehen wird, die man sich in „Schönwetterperioden“ leisten, an der in schwierigem wirtschaftlichen Umfeld aber auch wieder gespart werden kann. Jedenfalls ist darüber zu befinden, ob Weiterbildung in Eigenregie – mit dem Grenzfall der „Corporate University“ – betrieben, oder ob einzelne Leistungsbündel erworben bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entsprechenden Veranstaltungen geschickt werden sollen. Derartige preis- und kostenwirtschaftliche Überlegungen greifen al-

lerdings zu kurz, um in eine tragfähige strategische Kooperation²⁰ mit der Intention einzutreten, die permanente Qualifizierung der eignen Führungskräfte auf dem Stand der Fachdisziplinen zu garantieren.

- Entsprechend hat die *Universität* in ihrer Strategie über ein Weiterbildungsangebot zu befinden, das in der Abstimmung von Marktpotenzialen und Kooperationspartnern mit den eigenen personellen Ressourcen zu identifizieren ist.²¹ Kommen *Public Private Partnerships* zustande, könnte sich die Universität hin zu einer „Management-Holding“²² entwickeln, die der jeweiligen Tochterunternehmung ein hohes Maß an Eigenständigkeit einräumt und zugleich unternehmungspolitische Richtlinien – etwa die Sicherung des wissenschaftlichen Standards der Weiterbildung – fixiert. Momentan bestehen jedoch noch erhebliche Restriktionen, die die Universitäten kaum als „unternehmerischen Partner auf gleicher Augenhöhe“ erscheinen lassen. Hierzu bedarf es in der Hochschulgesetzgebung einer konsequenten Fortsetzung all dessen, was den Handlungsspielraum der Universitäten erweitert. Konkret geht es um das uneingeschränkte Recht, Gesellschaften zu gründen oder sich an bestehenden zu beteiligen sowie auch um die Freiräume, alle Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, die über die Disposition der jährlichen Haushaltszuweisungen durch die öffentliche Hand hinausreichen, nach eigenem Ermessen zu treffen. Hochschulintern ist dafür die Expertise zu schaffen (wie die Behandlung anfallender gesellschafts- und steuerrechtlicher Fragenkreise), um den Leitungsgremien der Universität wie ihren Vertretern in den Organen der Tochterunternehmung ein effizientes und Qualität sicherndes Beteiligungscontrolling zu ermöglichen.²³ Nicht zuletzt verbleiben sinnvollerweise gewisse zentrale Aufgaben, wobei exemplarisch die Schulung von Mitarbeitern und Dozenten in der Didaktik der Erwachsenenbildung oder die Öffentlichkeitsarbeit angeführt seien.²⁴

²⁰ Eine strategische Kooperation mit einer Universität schließt nicht aus, dass seitens der Unternehmen und ihrer Verantwortlichen auch Aspekte eines „Wissenschaftssponsorings“ die Entscheidung für ein *Public Private Partnership* motivieren.

²¹ In einer explorativen Studie der TU Dresden (im Auftrag des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft) weist Wolter (2003: 25) auf zwei zu überwindende Hürden hin, soll die wissenschaftliche Weiterbildung implementiert werden (siehe auch Herm *et al.* (2003) und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2003): zum einen das Ausmaß, in dem die Universität bzw. ihre Leitung die Weiterbildung explizit als Bestandteil der *institutional policy* und ihrer allgemeinen Entwicklungsstrategie begreifen und dementsprechend inner- und außeruniversitär agieren; zum anderen das Engagement und der Einfluss der innerhalb der Hochschule für Weiterbildung zuständigen Personen und organisatorischen Einheiten für dieses Anliegen.

²² Zum Begriff der „Management-Holding“ vgl. z. B. Bühner (²1993: 417ff.) sowie Bernhardt und Witt (1995).

²³ Das *Web-Based-Training* „Public Private Partnerships“ der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer soll u. a. das Management von *Public Private Partnerships* durch Hochschulverwaltungen schulen; einzusehen unter <http://www.dhv-speyer.de/hill/kooperationen/ppp-wbt.htm>.

²⁴ Für die Heinrich-Heine-Universität können hier exemplarisch folgende Maßnahmen angeführt werden: (1) Die Einrichtung der Koordinierungs- und Beratungsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung in der Abteilung Forschungs- und Technologietransfer mit dem Ziel, die in den Fakultäten bereits vorhandenen Weiterbildungsaktivitäten zu identifizieren und kommunikativ zu vernetzen sowie die administrative Begleitung für weitere Projekte zu optimieren. (2) Aktivitäten der gesamtuniversitär besetzten Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche Weiterbildung“, die sich in einer längerfristig angelegten Workshopreihe fachübergreifend mit rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und didaktischen Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung auseinandersetzt, die Fächer und ihre Fachvertreter zu eigenen Initiativen anregen sollen. (3) Die Implementierung einer zentralen Internetplattform für Weiterbildung, die sämtliche Aspekte rund um das Thema „Weiterbildung an der Universität“ vereint (zum großen Teil durch Links auf die jeweiligen dezentralen Aktivitäten); siehe auch <http://www.uni-duesseldorf.de/weiterbildung>.

Eine staatlich-private Zusammenarbeit bietet vielfältige Chancen, trägt aber auch Risiken in sich. Wenn Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche der Kooperationspartner nicht zweifelsfrei geregelt und Konfliktlösungsmechanismen nicht vorgesehen sind, werden kaum tragfähige *Partnerships* entstehen. Funktionieren diese jedoch, entwickeln sie eine Eigendynamik, die zu einem sukzessiven Ausbau gemeinsamer Aufgaben und Projekte führen kann. Insofern eröffnet sich hier eine Chance, mit der dualen Weiterbildung eine Plattform für Wissenschaft und Praxis zu schaffen, die auf andere Bereiche ausstrahlt.²⁵ Nahe liegend ist die Brückenfunktion von und zu den Arbeitsmärkten (auch und gerade für Absolventen grundständiger Studiengänge und Praktikanten), denkbar die „Vermarktung“ von Forschung (etwa als Technologietransfer) und Lehre. Darüber hinaus entstehen Gelegenheiten zur Erschließung neuer Forschungsfelder, und zwar nicht nur für sozialwissenschaftliche Disziplinen („Betriebe als Erfahrungsobjekte“), sondern auch beispielsweise für technisch-naturwissenschaftliche Fragestellungen. Unter diesen Voraussetzungen stärkt die Zusammenarbeit auch Standort und Region, weil sie zur ökonomischen Netzwerkbildung beiträgt. Schließlich kann die Rückkoppelung auf Methodik und Didaktik in der (grundständigen) universitären Lehre nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil die Erfahrungen der Dozenten mit den berufs begleitend Studierenden Anregungen und praktischen Bezüge generieren, die den Erfahrungshorizont um den Aspekt der Lebenswirklichkeit erweitern.

Profilierung der Universitäten durch Weiterbildung?

„Profilierung der Universitäten im Wettbewerb“ zählt seit geraumer Zeit zu den wissenschaftspolitischen Schlagworten. Gedacht wird dabei in erster Linie an exzellente Forschung, vielleicht auch, aber deutlich weniger, an qualitativ hochwertige Lehre (obschon diese mehr und mehr die Profile von Hochschulen gerade in der Außenwahrnehmung schärft). Ist unter diesen Bedingungen überhaupt Raum für eine Profil bildende Weiterbildung? Eine gewisse Skepsis erscheint nämlich angebracht, wissenschaftliche Weiterbildung als „3. Säule“ neben Forschung und Lehre anzusehen bzw. zu fordern: Allein mit einer *selektiven* Weiterbildungsstrategie werden Universitäten erfolgreich sein, weil begrenzte Ressourcen und differenzierte Märkte keine umfassenden Weiterbildungsprogramme zulassen werden. Definiert von diesen Märkten und ihren Kunden her haben sich die Universitäten dem Bildungswettbewerb für Berufstätige zu stellen. Denn schon viele (attraktive) Märkte sind durch private nationale wie internationale Konkurrenten sowie ausländische Hochschulen belegt (z. B. in der Medizin oder in der Verbindung von Fremdsprachen mit der Landeskultur), können aber durchaus zurückgewonnen werden; andere sind noch nicht annähernd ausgeschöpft (etwa die naturwissenschaftliche Weiterbildung). Mit verlässlichen Partnern aus der Privatwirtschaft, die ihrerseits ihre legitimen Geschäftsinteressen verfolgen und dabei den Nutzen derartiger „strategischer Allianzen“ für sich erkennen, lassen sich manche universitären Defizite ausgleichen. Aufgrund ihrer Flexibilität – hinsichtlich Marktausrichtung, Curricula, Organisation – ist mit *Public Private Partnerships* vieles möglich, findet allerdings in der Einhaltung unverzichtbarer universitärer Prinzipien (Wissenschaftsfreiheit, persönliche wie institutionelle Autonomie) seine Grenzen.

²⁵ Hierauf verweist auch Konegen-Grenier (2002: 3).

Literatur

- BERNHARDT, Wolfgang und Peter WITT. „Holding-Modelle und Holding-Moden“, *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* 12 (1995), 1341-1364.
- BÜHNER, Rolf. *Strategie und Organisation. Analyse und Planung der Unternehmensdiversifikation mit Fallbeispielen*. Wiesbaden ²1993.
- BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE, DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG und HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ (Hrsg.). *Weiterbildung durch Hochschulen. Gemeinsame Empfehlungen*. Berlin 2003. http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlungen_zur_Weiterbildung.pdf (26.10.2005).
- GREILING, Dorothea. „Public Private Partnership“, *WiSt Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 2 (2002), 339-342.
- HERM, Beate, Claudia KOEPERNIK, Verena LEUTERER, Katrin RICHTER und Andrä WOLTER. *Lebenslanges Lernen und Weiterbildung im deutschen Hochschulsystem – Eine explorative Studie zu den Implementierungsstrategien deutscher Hochschulen*. Dresden 2003.
- HIRSCH, Lilia M. „Teuer erkaufte oder gut investiert? Bildungsanstalten auf dem Weg zu einer neuen Lern- und Lehrkultur“, *THESE* 58 (2005a), 18-22.
- HIRSCH, Lilia M. *Neuere Entwicklungen der Internetnutzung Jugendlicher – eine empirische Untersuchung am Beispiel ihrer gesellschaftspolitischen Interessen*. Düsseldorf 2005b. <http://diss.ub.uni-duesseldorf.de/ebib/diss/show?dissid=1132> (01.09.2005).
- HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ (Hrsg.). *Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen*. Bonn 2004. http://www.hrk.de/bologna/de/Bologna_Reader_gesamt.pdf (26.10.2005).
- KONEGEN-GRENIER, Christiane. „Public Private Partnership in der wissenschaftlichen Weiterbildung“, in: Winfried SCHAFFKE und Reinhold WEISS (Hrsg.). *Lernen und Arbeiten – Neue Wege der Weiterbildung*. Köln 2002.
- KRUSE, Olaf. *Public Private Partnership in der kommunalen Gebäudewirtschaft. Alternative Wege der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und privaten Unternehmen im Bereich immobilienwirtschaftlicher Leistungen*. Marburg 2001.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ. *Sachstands- und Problembereicht zur „Wahrnehmung wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.09.2001)*. <http://www.kmk.org/doc/beschl/wisswei.pdf> (26.10.2005).
- SCHIRMEISTER, Raimund. „Public Private Partnership – ein Modell der wissenschaftlichen Weiterbildung?“, in: Eva CENDON, Doris MARTH und Helmut VOGT (Hrsg.). *Wissenschaftliche Weiterbildung im Hochschulraum Europa*. Hamburg, im Druck.
- STEHLIN, Volker und Georg A. GEBHARDT. „Public Private Partnership – Ein Modell für Kommunen?“, *Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg* 3 (2005), 90-95.
- STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT (Hrsg.). *Hochschulen im Weiterbildungsmarkt*. Essen 2003. <http://www.hs-bremen.de/koowb/HSWBmarkt.pdf> (26.10.2005).
- TETTINGER, Peter J. „Public Private Partnership, Möglichkeiten und Grenzen – ein Sachstandsbericht“, *Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter* 1 (2005), 1-10.
- WOLTER, Andrä. „Weiterbildung als akademisches Aufgabenfeld – Auf dem Weg zu einer Kernfunktion des Hochschulsystems?“, *DGWF-Beiträge* 41 (2003), 17-36.

